16.66

40704

Leipzig d. 5. Oct. 1883.

AKADÉMIA KÖNYVTÁRA

Lieber Herr und Freund

Da Sie auf die beiden philologischen Anfragen in Ihrem Briefe vom vorgestrigen Tage baldige Antwort wünschen, so beantworte ich dieselben auf der Stelle. Meine Anmerkungen zu de Sacy, II, S. 103 u. 104, über جمع الجمع stehen in den „Zeitschriften", Band 8, v. J. 1880, S. 145–149. Da nach dem bei gegebenen Andeutungen dieses جمع seinem Wesen nach nicht eine logische Antithese des Studiums, sondern eine Wiederaufnahme des Subjects ist, so muss es sich hinsichtlich seines Geschlechts und Numerus unterordnen nach diesem letzten. Demnach ist das Regelmässige in dem von Ihnen angeführten Satze جميع القبيلة g. aber darum ist das جمع der andern Lesart nicht schlechthin zu verwerfen. Es liegt dann der sämmtlichen vorkommender Fall vor, dass das grammatische Geschlecht eines solchen Begriffswortes sich nicht nach dem لفظ, sondern nach dem الى معنى richtet, besonders wenn in diesem der Gesichtspunkt liegt, wie hier, wo جمع القبيلة = القبائل ist. Denken Sie an die sogar sämmtlichen Genus „Conversion" bei كل بنى آدم, جميع القبيلة u. s. w.

Zu Anfange des Studiums von dem Satze الخ من كل ان, d. h. von كل, muss ein Wort, nämlich ein vb. fin. mit Accusativsuffix, und,

gestellen sagen, und statt الكفران الفاحشة, was
unmöglich ist, verlangt die Grammatik
الكفرات als Plural des n. vicis كفر: diese schändlichen
Verläugnungsarten. Die Verbindung des vorgestellten
von Verbum wäre etwa: nachstellen, oder etwas
ähnliches. – Hier unter der Voraussetzung, daß
das Sprüchwort wirklich mit jenen Worten beginnt,
hier gewiß Möglichkeit nur theilweise daß
das Sprüchwort erst auf die von ihm angeführten
letzten Worte: [illegible] folgte und statt
[illegible] oder [illegible] oder [illegible]: „wissen,
daß jeder der sich mit (d.i. ungeachtet, trotz)
dieser schändlichen Verläugnungsarten, die wir
aufgezählt haben, nämlich der Abwendung des Vaters,
zur Religion des Islam bekennt, —
Nun der Sache reihe ich gleichzeitig mit dem Schi-
ren einen Brief mit einem Handexemplare seiner
Anzeige von Landberg's Proverbes et Dictons
im Journal asiatique und mit einem Exem-
plar des von Amin unterzeichneten Verzeich-
nisses der von ihm an die holländische Ver-
ziehung — oder vielmehr zunächst an Brill —
eingesandten arabischen Handschriften und Druck-
werke. Zugleich schreibt mir Sachau, daß Landberg
für Brill einen Katalog derselben gemacht
hat, dessen ein paar Bogen fertig gedruckt
seien und aus dem der Werth des ganzen deut-
lich zu sehen sein wird.
Prof. Kaufmann sagte neulich bei mir versehen-
auf es beruht, daß die 30 Zeilen, soviel sich
als seine Zustimmung erklären, wozu Sie ihm
als Beispiel „Fihrist ed. Flügel, II, 18" angegeben
hätten. Ich habe ihm vorläufig als wahrscheinliche
Quelle dieser Bedeutung des Gebrauchs angegeben,
den die Hingerichteten von dem Zeichen für 30
macht (Jahresbericht der deutschen morgenl. Gesellschaft
für 1845 u. 1846, S. 111 flolgg.), habe aber das
Citat im Fihrist nicht finden können und bitte
Sie daher um weitere Aufklärung darüber.

In steter Treue

Ihr

Fleischer.